



Stand: Dezember 2020

Information des Kreises Stormarn zu Löschwasserbrunnen

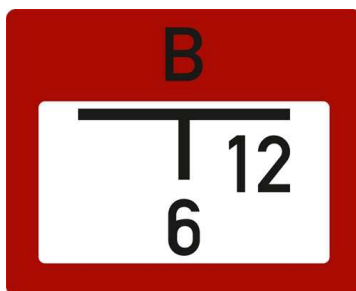
Löschwasserbrunnen dienen der Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr im Einsatzfall. Die Gemeinde ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung als Grundsicherung zuständig.

Die Anforderungen an einen Löschwasserbrunnen ergeben sich aus der DIN 14220 vom Februar 2009 und weiteren technischen Regeln, die eine Gebrauchstauglichkeit der Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr sicherstellen.

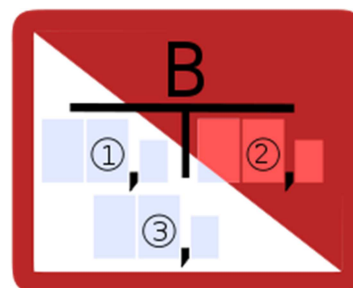
Die Leistungsfähigkeit eines Löschwasserbrunnens ist nach DIN 14220 für drei Stunden nachzuweisen. Löschwasser kann durch Saugbetrieb bis zu einer Saughöhe von 7,5 Meter von der Mitte einer Feuerwehrcreiselpumpe bis zu dem Ruhewasserspiegel oder mit Hilfe einer Tiefpumpe entnommen werden. Die Mitte der Feuerwehrcreiselpumpe liegt bei Löschfahrzeugen mit fest eingebauter Pumpe für gewöhnlich etwa 1,5 Meter über der Geländeoberfläche. Daher beträgt der maximale Abstand von der Geländeoberfläche bis zu dem Ruhewasserspiegel 6 Meter, und die Feuerwehrcreiselpumpe erreicht 50% ihrer Nennleistung. Damit die Nennleistung der Pumpe erreicht wird, sollte die geodätische Saughöhe nicht mehr als drei Meter betragen, und unter der Berücksichtigung notwendiger Reserven sollte praxisnah eine geodätische Saughöhe von 5 Meter nicht überschritten werden.

Die Brunnen sind entsprechend zu kennzeichnen. Zusätzlich ist die Ergiebigkeit (Kennzahl) zu nennen.

Kennzeichnung:



Löschwasserbrunnen als Saugbrunnen



Löschwasserbrunnen
mit Tiefpumpe ggf.

Mit Zusatzbuchstaben oben rechts „E“ für
Elektropumpe oder „T“ für Turbinenpumpe



Löschwasserbrunnen Kennzahl 1600

Schild mit Angabe der Ergiebigkeit
(Angabe der Ergiebigkeit durch Kennzahl oder Literangabe pro Minute)

Ergiebigkeit:

	Kennzahl	Ergiebigkeit Liter pro Minute (mindestens für drei Stunden)
Klein	400	400 bis 800
Mittel	800	über 800 bis 1 600
Groß	1 600	über 1 600

Die verwendeten Werkstoffe müssen wasser- und witterungsbeständig sein!

Die Zufahrt muss den Anforderungen, die die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr an eine Feuerwehrezufahrt stellt, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 Tonnen und einer Achslast von 10 Tonnen entsprechen und ausgeschildert sein. Die Bewegungsfläche vor der Entnahmestelle muss eine Fläche von 7 Meter x 12 Meter aufweisen. Sofern die zu befahrene Fläche nicht klar erkennbar ist (zum Beispiel durch mit Gras bewachsene Flächen), muss die Zuwegung gut sichtbar durch Baken oder ähnliche Gegenstände gekennzeichnet werden.

Ein Löschwassersauganschluss (DIN 14244; Juli 2003) mit einem festmontierten A-Saugstutzen nach DIN 14319 ist für die Löschwasserentnahme zu verwenden.

Der Sauganschluss muss Rot RAL 3000 oder Leuchtrot RAL 3024 beschichtet sein.

Der Brunnen muss in 60 Sekunden betriebsbereit sein (Entlüftung und Entnahme Löschwasser).

Die Entnahmestelle muss außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen.

Der Löschwassersauganschluss muss gegen Beschädigungen (z. B. Anfahrerschutz), Verschmutzungen und Missbrauch geschützt werden.

Die Löschwasserbrunnen und die Zufahrt müssen gewartet werden, damit dort jederzeit Wasser entnommen werden kann.

Der Schrank mit der Ansteuerung für die Tiefpumpe muss in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr mit einer B-Schließung versehen werden. Die zuständige Feuerwehr ist in die Bedienung der Tiefpumpe einzuweisen. Die Leistung der Tiefpumpe muss mit der nötigen Löschwasserleistung harmonieren.



Stand: Dezember 2020

In dem Pumpenschrank müssen eine Kurzanleitung für die Bedienung der Pumpe und ein Hinweisschild vorhanden sein, ob die Pumpe durch eine Stromleitung oder über ein Aggregat der Feuerwehr gespeist werden muss.

Ob ein Aggregat der Feuerwehr zum Einsatz kommen kann, muss vorab mit der zuständigen Feuerwehr abgesprochen werden. Sofern die Tiefenpumpe durch eine Stromleitung gespeist wird, darf die Stromleitung nur direkt von dem öffentlichen Netz als „Sprinklerschaltung“ ausgeführt werden.

Brandschutzdienststelle Kreis Stormarn Fachwart Löschwasser des Kreises Stormarn
Kreisfeuerwehrverband